

Zur Beobachtung! = Observation!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **22 (1918-1920)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Beachtung!

Da wir auf Grund eines Bundesratsbeschlusses genötigt sind, den Umfang unserer Zeitschriften zu reduzieren, wird im Jahre 1918 vom „Archiv“ nur ein reich illustriertes **Doppelheft** erscheinen und das **Korrespondenzblatt** statt 6 nur 4^{1/2} **Druckbogen** enthalten.

An unsere Mitglieder richten wir die freundliche Bitte, uns ihr bisheriges Wohlwollen wegen dieser vorübergehenden Einschränkung nicht zu entziehen.

Der Vorstand.

Observation!

Obligés par un arrêté du Conseil fédéral de réduire l'importance de nos publications, nous portons à la connaissance de nos abonnés qu'en 1918 nos **Archives** ne paraîtront qu'en un double fascicule richement illustré; de même le **Bulletin mensuel** ne contiendra plus que 4^{1/2} feuilles au lieu de 6.

Nous osons espérer que cette restriction, qui n'est que passagère, n'empêchera pas nos membres de nous continuer le bienveillant appui qu'ils nous ont témoigné jusqu'ici.

Le Comité.

auf andere schweizerische Gebirgsgegenden auszuweiten. Hier schienen vor allem Graubünden und Tessin günstige Resultate erwarten zu lassen, da sie vielfach noch sehr ursprüngliche Verhältnisse aufweisen. Sodann sollte durch solche Untersuchungen, die ich durch mehrfache Reisen in diesen Gegenden durchführte, dazu beigetragen werden, das Inventar der schweizerischen primitiven oder „Ur-Ethnographie“ durch neue Archivstücke zu sichern und womöglich zu vermehren.

Dies zu tun ist hohe Zeit, da diese ergologischen Objekte gerade in unseren Tagen rapid verschwinden, weil sie durch die moderne Zeit und ihre Produkte obsolet werden. Allerdings ist andererseits der Umstand günstig, dass der noch ethnographisch vielfach ungepflügte Boden unserer Gebirgsgegenden noch stellenweise reich an ältestem Kulturgut ist, sowie dass der „Fremde“ und der Antiquitätenhändler, der je länger je mehr mit seinen verheerenden Streifzügen in die entlegensten Alpentäler vorstösst, meist nur die für seine

¹⁾ „Über einige archaistische Gerätschaften und Gebräuche im Kanton Wallis und ihre prähistorischen und ethnographischen Parallelen.“ SCHWEIZ. ARCHIV FÜR VOLKSKUNDE 20, 1916, p. 283 ff., und separat im Verlag d. Schweiz. Ges. f. Volkskunde, Basel, und Karl J. Trübner, Strassburg 1916.

aphie aus
leren prä-
en.

Archiv für
utte, einige
ton Wallis,
n Objekte
h auf der-
Verwandt-
er eigenen
teils hori-
en, war es
llis hinaus